Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 13 041 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 19. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Januar 2018)

zum Thema:

Gewaltvorfälle in den Berliner Schulen im Schuljahr 2016/2017 IV

und **Antwort** vom 22. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Jan. 2018)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13041 vom 19. Dezember 2017 über Gewaltvorfälle in den Berliner Schulen im Schuljahr 2016/2017 IV

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1. Weshalb hält die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die in den u.s. Fragen 2-7 nun zum vierten Mal erbetenen Informationen in ihrer Beantwortung der Schriftlichen Anfragen 18/12567 vom 13. November 2017 und 18/12767 vom 1. Dezember 2017 mit Verweis auf eine laufende Evaluation zurück, obwohl die Informationen laut Antwort der o.g. Senatsverwaltung auf die Schriftliche Anfrage 18/12275 vom 25. September 2017 ab Ende Oktober zur Verfügung stehen und ihr auch augenscheinlich vorliegen?
- 2. Wie häufig wurden die einzelnen Tatbestände der jeweiligen Gefährdungsgrade I, II und III in Berliner Schulen im Schuljahr 2016/2017 gemeldet (bitte jeweils Fortschreibung der Tabellen 1, 2 und 3 der Schriftlichen Anfrage 18/10011)?
- 3. Wie häufig wurden jeweils Vorfälle der Gefährdungsgrade I, II und III in den jeweiligen Schulformen 1) Grundschulen, 2) Sekundarschulen, 3) Gymnasien, 4) Oberstufenzentren und 5) Förderzentren in den einzelnen Bezirken im Schuljahr 2016/2017 gemeldet (bitte Fortschreibung der Tabelle 4 der Schriftlichen Anfrage 18/10011)?
- 4. In wie vielen dieser gemeldeten Fällen waren die Täter männlich und in wie vielen Fällen waren sie weiblich (bitte Fortschreibung der Tabelle 5 der Schriftlichen Anfrage 18/10011)?
- 5. In wie vielen dieser gemeldeten Fällen waren die Opfer männlich und in wie vielen Fällen waren sie weiblich (bitte Fortschreibung der Tabelle 6 der Schriftlichen Anfrage 18/10011)?
- 6. Wie viele Übergriffe auf Schulpersonal wurden im Schuljahr 2016/2017 insgesamt in Berlin und jeweils in den einzelnen Bezirken verübt (bitte jeweils Fortschreibung der Tabellen 7 und 8 der Schriftlichen Anfrage 18/10011)?
- 7. Wie viele Berliner Schulen meldeten im Schuljahr 2016/2017 explizit jeweils Vorfälle der Gefährdungsgrade I, II und III (bitte Fortschreibung der Tabelle 9 der Schriftlichen Anfrage 18/10011 und Ergänzung um Darstellung nach Gefährdungsgrad)?

Zu 1. bis 7.:

In den letzten Jahren wurde seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wiederholt auf die eingeschränkte Aussagekraft der im sogenannten "Meldeverfahren" erhobenen Daten hingewiesen. Die Nutzung des "Meldeverfahrens", welches gleichzeitig ein Unterstützungs- und Hilfeverfahren für die Berliner Schulen ist, erfolgt aufgrund unterschiedlicher Motive, die über eine Meldung zur statistischen Erfassung von Vorfällen hinausgehen.

Aufgrund dessen beauftragte die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im letzten Jahr die Evaluation des Hilfe- und Unterstützungsverfahrens für Gewalt, Krisen und Notfälle an Berliner Schulen.

In einem ersten Schritt stand das Verfahren als Instrument, über welches Schulen Unterstützung bei Gewaltvorfällen, Krisen und Notfällen erhalten können, im Fokus. Dabei wurde u.a. das Nutzungsverhalten der Schulen sowie Anpassungs- und Änderungsbedarfe seitens der Beteiligten erfasst.

Im zweiten Schritt der Evaluation erfolgt in 2018 eine vertiefende Analyse der Meldesituation. Hier geht es u.a. um die Bewertung der Frage, inwieweit die erfassten Fälle einerseits eine Meldung bedingen und andererseits trennscharf und inhaltlich zutreffend kategorisiert werden. Im Ergebnis der Evaluation sollen Empfehlungen für Anpassungs- und Änderungsbedarfe des Hilfe- und Unterstützungsverfahrens zur Verfügung stehen.

Berlin, den 22. Januar 2018

In Vertretung Mark Rackles Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie